

**Anlage zur Satzung  
über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
der Ortsgemeinde Wawern vom 20. März 2012  
(3. Änderung vom 03.05.2021)**

---

Der Ortsgemeinderat Wawern hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 die folgenden Änderungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**

**I. Reihengrabstätten**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
  - a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 170,00 €
  - b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab 750,00 €
  - c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

**II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

1. Erdwahlgrabstätten
  - a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte 750,00 €
  - b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte 30,00 €
  - c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung
2. Urnenwahlgrabstätten
  - a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte 750,00 €
  - b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte 30,00 €
  - c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung
3. Urnenwand
  - a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte 900,00 €
  - b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte 36,00 €
  - c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung
4. Urnenwahlgrabstätte als Rasengrab
  - a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte 1.795,00 €
  - b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte 71,80 €
  - c) Ortsfremde nach besonderer Vereinbarung

**III. Ausheben und Schließen der Gräber**

1. Bestattung für Verstorbene
  - a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1.075,00 €

b) vom vollendeten 6. Lebensjahr an	1.900,00 €
c) Urnenbeisetzung	180,00 €
d) Urnenwand	150,00 €

2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 120,00 €

#### **IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

#### **V. Benutzung der Leichenhalle**

- |                                           |                              |
|-------------------------------------------|------------------------------|
| 1. Für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne | 150,00 €                     |
| 2. Ortsfremde                             | nach besonderer Vereinbarung |

Wawern, 03.05.2021  
ORTSGEMEINDE WAWERN

Karl-Peter Binz  
Ortsbürgermeister